

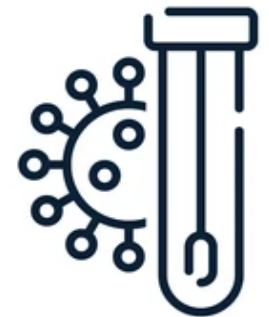
Im Auftrag des Rektorates

Unterweisung zum Arbeits- und Gesundheitsschutz: Beaufsichtigung von Antigen-Selbsttests auf SARS-CoV-2

Dezember 2021

Antigen-Selbsttests unter Aufsicht

- **Wichtig: Die sich testende Person ist potentiell ansteckend, daher unbedingt auf Selbstschutz achten!**
 - Tragen Sie während der Beaufsichtigung eine **FFP-2-Maske**.
 - Halten Sie **mindestens 1,50 m Abstand** zur sich testenden Person ein.
 - Vermeiden Sie jeden Kontakt zu den gebrauchten Testmaterialien.
 - **Lüften** Sie den Raum während und nach der Testdurchführung.
- Korrekte Durchführung des Selbsttests überwachen (siehe z. B. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/mediathek/video-selbsttests-1873982>), bei fehlerhafter Durchführung Hinweise geben.
- **Nachbereitung:** Testmaterialien durch die sich testende Person in einem Müllbeutel entsorgen und diesen sicher verschließen lassen (z. B. Knoten). Danach Platz gründlich desinfizieren lassen.



shutterstock.com · 1922643284

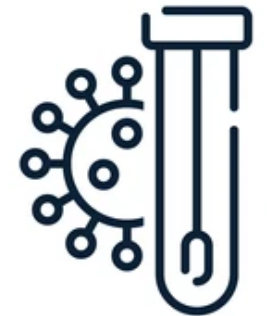
Antigen-Selbsttests unter Aufsicht

Bei **positivem Testergebnis:**

- Fordern Sie die Getestete / den Getesteten auf, einen **PCR-Test** durchführen zu lassen und sich zu isolieren.
- **Melden** Sie das Testergebnis an das **Gesundheitsamt**.
- **Prozessablauf** im Falle einer Infektion beachten.

Nur für Lehrveranstaltungen:

- Stellen Sie einen Testnachweis aus ([Formular Testnachweis](#)).



shutterstock.com · 1922643284

Bei Fragen beraten Sie gern:

- SG Arbeitssicherheit (arbeitssicherheit@tu-dresden.de)
- SG Gesundheitsdienst (gesundheitsdienst@tu-dresden.de)
- Dezernat Personal (dezernat2@tu-dresden.de)
- Prorektorat Bildung (prorektor.bildung@tu-dresden.de)